

# Ex-Partnerin lange gequält

## 47-Jähriger wegen versuchter Vergewaltigung verurteilt

Der 47 Jahre alte, mehrfach vorbestrafte Angeklagte aus einem Löhnberger Gemeindeteil sah sich vor dem Schöffengericht harschen Vorwürfen ausgesetzt. Er soll seine ehemalige Lebensgefährtin (31) in der Nacht vom 21. auf 22. Juli stundenlang gequält und versucht haben, sie zu vergewaltigen.

■ Von Bernd Bude

Limburg/Löhnberg. „Ich weiß nicht, was ich sagen soll. Ich kann mich an die Vorfälle nicht erinnern“, sagte der Angeklagte. Dann gesteht er dem Vorsitzenden Richter Harro Marschall von Bieberstein, dass er die ganze Nacht hindurch „aus Panik“ Alkohol getrunken und die letzte Flasche Bier eine Stunde vor dem Prozess geleert habe. Der Richter konfrontiert den alkoholkranken Mann mit den Aussagen des mutmaßlichen Opfers. Die hatte erklärt, zur Tatzeit sei die Beziehung zu ihrem Lebensgefährtin sehr problematisch verlaufen. Sie sei zur Regeneration fünf

Tage in Tschechien gewesen und sei am 21. Juli am frühen Nachmittag auf den betrunkenen Angeklagten gestoßen. Es habe Streit gegeben, der Angeklagte sei noch einmal an einer Tankstelle Bier holen gewesen und habe sie gegen 23 Uhr erstmals mit der flachen Hand geschlagen. Bis 4.30 Uhr sei ihr Martyrium gegangen.

Immer wieder habe sie der Angeklagte geschlagen, sie mit einer Zi-

gärette verletzt, und schließlich habe er sie vergewaltigen wollen. Während dieser Zeit habe sie Schmerzen erlitten, ihr sei jedoch dann die Flucht gelungen, als der Mann müde geworden sei.

Ratlos sitzt der Angeklagte da und registriert die Aussage seiner Ex-Freundin. „Ich glaube nicht, dass sie das Geschehen erfunden hat, aber sie neigt dazu, Dinge zu übertreiben“, sagt er und zieht sich dann in sein Schneckenhaus des Schweigens zurück.

Der Psychiater Dr. Ingo Baltes berichtet im Anschluss an die Vernehmung des Angeklagten von zahlreichen stationären Aufenthalten des Angeklagten in Einrichtungen in Weilmünster und Herborn. „Es gibt keine Zweifel, dass wir es mit einem alkoholkranken Menschen zu tun haben“, sagt der Psychiater.

Beim Tatverlauf sei der Angeklagte durch Alkohol und Tabletten stark intoxiniert gewesen. Psychisch krank sei der 47-Jährige jedoch nicht. Der Gutachter glaubt auch an die Einsichtsfähigkeit des Mannes, doch er hält eine verminderte Schuldfähigkeit während der Tatbegehung für sehr wahrscheinlich.

Die Richter verurteilten den Angeklagten wegen Körperverletzung, versuchter Vergewaltigung und zwei ihm zur Last gelegten Alko-

ANZEIGE

ABO-SERVICE

Nassauische  
Neue Presse



Für die ganze  
Familie!

E-Paper, App und  
Online-Zugang zum  
täglichen Print-Abo.

Gleich bestellen:

☎ Tel. 0 64 31 - 29 43 12

🌐 [www.nnp.de/e-paper](http://www.nnp.de/e-paper)

📱 Oder noch  
schneller mit  
dem QR-Code



Gerichtsreport

holfahrten mit dem Auto zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht folgte dem Antrag von Staatsanwalt Manuel Jung. Der Angeklagte wurde noch im Gerichtssaal festgenommen und wegen seiner Alkoholkrankheit sofort in eine Entziehungsanstalt eingewiesen. Richter Marschall von Bieberstein ermahnte den Angeklagten, die nun anstehende Therapie sehr ernst zu nehmen, denn ein Platz in der Entziehungsanstalt koste schließlich circa 10 000 Euro.